

142/2007

Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe

Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD,

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich,

vor der Generalsynode

am 21. Oktober 2007 in Goslar

November 2007

Herausgeber / Bezugsadresse :

Amt der VELKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover

Telefon: 0511/2196-0 / Telefax: 0511/2796-182

E-Mail: versand@velkd.de, Internet: www.velkd.de

5. Tagung der 10. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Goslar 2007

Drucksache Nr.:8/2007

Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe

**Bericht des Leitenden Bischofs der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich,
der 10. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung
in Goslar am 21. Oktober 2007 vorgelegt**

Einleitung

„Die Ökumene ist in der Krise!“, so kann man allenthalben hören. Mich ärgern solche Behauptungen!

Vor einem Jahr habe ich Ihnen bei der Generalsynode in Ahrensburg mein Jahresthema 2007 „**Lutherische Kirche - in ökumenischer Verantwortung**“ vorgestellt. Dass wir als Christen die Aufgabe haben, die Einheit des Volkes Gottes zu fördern, wo wir nur können und der Neigung zur Trennung entgegenzuwirken, die wir ja überall immer wieder auch bei uns spüren, gehört zu meinen tiefsten Überzeugungen. Das zurückliegende Jahr ist – was ich damals nicht ahnen konnte - in ökumenischer Hinsicht ungewöhnlich ereignisreich und bewegt gewesen. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei in der Öffentlichkeit Verlautbarungen erfahren, die nicht als erfreulich gewertet werden können. Selbst ein so unumstrittener Event wie die dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Hermannstadt hat darunter gelitten. Der Bericht des Catholica-Beauftragten wird das im Einzelnen erkennbar machen.

Konkrete Ereignisse – besonders auch, wenn sie problematische Aspekte in sich bergen - sind auch immer ein Anlass, sich grundsätzlich zu fragen, auf welchem Kurs wir eigentlich sind. Ich möchte Sie mit diesem Bericht an meinem Nachdenken darüber teilhaben lassen.

Außerdem möchte ich Ihnen heute von meinen Begegnungen innerhalb der VELKD sowie in der Weite des Weltluthertums berichten. Ich will noch einmal ausführlich auf die Diskussion um „Ordnungsgemäß berufen“ und auf die Strukturreform eingehen. Schließlich will ich hier ausdrücklich die Veröffentlichungen aus der VELKD aus den letzten 12 Monaten würdigen und auf mein kommendes Schwerpunktthema im Rahmen der Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 eingehen.

1. Die ökumenische Aufgabe

Angesichts mancher ökumenischer Aufgeregtheiten ist es sinnvoll, sich an einige Grunddaten erinnern zu lassen. In einer dem biblischen Wort in besonderer Weise verpflichteten Kirche liegt es nahe, diese Erinnerung beim biblischen Zeugnis ihren Anfang nehmen zu lassen.

Im biblischen Zeugnis sind zwei Grunddaten unübersehbar:

Zum einen wird die innere Einheitlichkeit, der innere Zusammenhang des Evangeliums stark betont: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ heißt es im Epheserbrief (Eph. 4,5). Wer Gott seinen Herrn sein lässt, wer sich auf ihn verlässt und in der Taufe seinen Geist empfangen hat, steht in einer tiefen fundamentalen Gemeinschaft mit allen anderen Kindern Gottes. Und Jesus bittet entsprechend seinen himmlischen Vater im Hinblick auf die Jünger darum, „dass sie alle eins seien“ (Joh. 17,21) („ut omnes unus sint“). Wir haben in unserem Streben nach Einheit ein Vorbild: Wie der Vater und der Sohn eins sind, so soll auch die Kirche eins sein. Dies ist ein Grundauftrag für unsere lutherische Kirche. Die Einheit, der innere Friede, die Übereinstimmung, die gemeinsame Teilhabe an der einen Wahrheit ist ein starkes Motiv des christlichen Glaubens. Wo Gott als einer, als einziger geglaubt wird, da wird die Einheit der Wirklichkeit, allen Seins geglaubt. Dem hat die Kirche Jesu Christi zu entsprechen. Sie bildet einen Leib.

Dieser biblische Grundzug wird aber durch einen zweiten Zug ausgelegt und in seiner wahren Bedeutung erst richtig verständlich: Die hier gemeinte Einheitlichkeit ist keine starre Uniformität. Es ist eben die Einheit eines Leibes mit seinen verschiedenen Gliedern, die die lebendige Fülle, den Facettenreichtum irdischen Lebens nicht aus-, sondern einschließt. In unserer Menschenwelt spiegelt sich im Großen wie im Kleinen der überbordende Reichtum der gottgeschaffenen Wirklichkeit wieder: Kein Mensch ist wie der andere, das Leben jedes Menschen vollzieht sich in einem – schon rein auf der Ebene des menschlichen Körpers - atemberaubenden Zusammenspiel verschiedenster Elemente. Kein Mensch und keine Gruppe von Menschen besitzt die Wahrheit, kann sie nicht gänzlich umfassen, sondern repräsentiert nur eine mögliche Perspektive auf sie. „Wir haben den Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns“ (2. Kor. 4,7). Selbst unsere Glaubenserkenntnis ist noch Stückwerk (1. Kor. 13,9; vgl. auch V. 12). Aber wir haben zusammen viele Teile eines solchen Stückwerks. Diese Vielfalt von Verschiedenem ist ein großer Reichtum und nicht in erster Linie eine Last, liebe Schwestern und Brüder!

Aus dieser Spannung ergibt sich für mich dreierlei:

1. Wir sind der einen Wahrheit verpflichtet und strecken uns nach der Einheit aus. Aber diese Einheit bedeutet nicht Uniformität, nicht die Aufhebung von Vielfalt in der Einheit.
2. Die Einheit steht nicht in unserer Macht, uns steht die Bescheidenheit derer gut an, denen der Schatz in irdenen Gefäßen anvertraut ist.
3. Wir achten und lieben die, die die Wahrheit in anderen Gefäßen haben, um der einen Wahrheit willen.

Das Verhältnis von Einheit und Differenzen wird dort besonders wichtig und dringlich, wo ein unmittelbares existentielles Bedürfnis nach Einheit, besser gesagt: nach Gemeinsamkeit besteht, und das trifft in besonderer Weise auf konfessionsverschiedene Ehen und Familien zu. Das Bedürfnis¹, gemeinsam an den Tisch des Herrn treten zu können, ist in dieser Situation von besonders großem Gewicht. Und ich erhalte immer wieder Berichte von

¹ Die *Verpflichtung* zur Einheit ist eines. Auf der menschlichen Ebene setzt die Bereitschaft zur Einheit immer ein „*Bedürfnis* nach einander“ (Aristoteles, Nikomachische Ethik, 5. Buch 1133 b, Z. 8 f. [S. 174 f.]) voraus. Und genau dieses Bedürfnis ist in einer gemischten Ehe gegeben!

Ehepaaren, die wirklich darunter leiden, dass die römisch-katholische Kirche ihnen dies so erschwert, was ja von unserer lutherischen Seite seit langem möglich ist, worauf wir um dieser Menschen willen auch immer wieder hinweisen müssen.

Was es bedeutet, nach Einheit zu streben, ist nicht für alle und jeden dasselbe. Das Streben nach Einheit wird unterschiedlich verstanden, unterschiedlich akzentuiert schon deshalb, weil die Einheit oder auch Einigkeit auch auf verschiedenen Ebenen liegt:

Es gibt die Einigkeit im gesellschaftspolitischen Handeln (wie sie in der Bundesrepublik Deutschland zwischen EKD und römisch-katholischer Bischofskonferenz in vielen Fällen gut funktioniert, auch wenn wir hier an manchen Punkten Aufweichungstendenzen auf katholischer Seite beobachten können), es gibt die Gemeinschaft in der Frömmigkeit (z. B. in gemeinsamen Gottesdiensten, die wohl das wichtigste ist und auch am meisten ausbaufähig), und es gibt die Einheit in der gemeinsamen Wahrheit², die immer schon vorgegeben ist.

2. Ökumene – lutherisch verstanden

2.1. Lutherisches Verständnis von Einheit

Es gehört zu den Grundeinsichten der gegenwärtigen ökumenischen Situation, dass es nicht „das“ eine, einzig mögliche Verständnis von Einheit gibt und nicht „den“ einen, einzig möglichen Weg zu ihr. Auch unser Bemühen um Einheit unterliegt einer „unhintergehbaren Perspektivität“³. Diese ist nicht zu tilgen, zu verstecken, sondern transparent zu machen. Das lutherische Verständnis von Einheit weist einige charakteristische Züge auf. Ich will versuchen, die Eigenart des „Gefäßes“, in dem wir den Schatz erhalten haben, zu beschreiben: Luther hat sein reformatorisches Wirken nicht als „Wiederherstellung urchristlicher Zustände“⁴ gedeutet, sondern primär als Reform der Verkündigung. Einer meiner Vorgänger als Leitender Bischof, Landesbischof Prof. D. Gerhard Müller, der zuvor in Erlangen Ordinarius für Kirchengeschichte war, hat das so formuliert: „Luther ist der Überzeugung, daß zunächst einmal *falsche Lehre* beseitigt werden muss, wenn auch *das Leben* der Christen evangeliumsgemäß sein soll.“⁵ Das Fundament der Kirche bilden weder uniforme Zeremonien noch eine uniforme Amtsstruktur. Gott will seine Kirche „herrlich aufbauen durch Wort und Sakrament“⁶, das ist genug, „satis est“, fügt die CA hinzu.⁷ Deshalb ist das Ziel lutherischer ökumenischer Bemühungen, „die Erklärung und Praktizierung von Kirchengemeinschaft auf der Basis und unter Voraussetzung der von Gott gewirkten ‚wahren Einigkeit‘ der Kirche, die im gemeinsamen schriftgemäßen Verständnis des Evangeliums gegeben ist.“⁸ D.h., die Einheit ist wesentlich schon vorauszusetzen⁹; unser Beitrag zur Einheit ist es nicht, sie herzustellen, sondern sie zu bekräftigen, jedenfalls sie zu praktizieren, ihr Gestalt zu geben, ihr wenigstens nicht im Wege zu stehen. Deshalb bemühen wir uns um die Gemeinschaft von Kirchen, die Frage von organisatorischen Folgerungen ist - wie der Begriff schon aussagt -, ein Folgeproblem.

² Zur Unterscheidung der verschiedenen Ebene vgl. auch Josef Ratzinger, Luther und die Einheit der Kirchen, in ders.: Kirche, Ökumene, Politik, Einsiedeln 1987, S. 97-127, hier 104ff. R. unterscheidet die „Einheit der Grundentscheide und Grundüberzeugungen“ einerseits und die „operative Einheit der Christen in der Welt“.

³ Vgl. Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis, Texte aus der VELKD 123/2004, S. 4.

⁴ G. Müller, Reform und Reformation, Hannover 1988, S. 147.

⁵ G. Müller, a.a.O., S. 148.

⁶ EG 243, 5; entspricht CA VII.

⁷ CA VII: satis est.

⁸ Texte aus der VELKD 123/2004, S. 9.

⁹ Deshalb ist auch das scholastische Diktum zutreffend, wonach Fortschritt für den Christen Umkehr ist (vgl. Wolfram Weimer, Credo, S. 66).

Am 29. September haben wir in Stuttgart mit einem festlichen Gottesdienst des 20. Jahrestages der Erklärung der Kirchengemeinschaft mit dem Methodisten gedacht. Das war ein schönes Beispiel dafür, wie Kirchen eine vertrauensvolle Gemeinschaft realisieren, ohne ihre Eigenart und ihre Stärke aufzugeben. Ich habe dort darauf hingewiesen, dass die Grundlage des gemeinsamen Aufbruchs vor 20 Jahren die Einsicht war, dass Gott die Gemeinschaft der Kirchen will und dass er die Kirchen segnet, die sich diesem Willen verpflichtet wissen und darum aufeinander zugehen.

Und interessanterweise zeigte sich im damaligen Prozess des Aufeinanderzugehens, dass die Unterschiede nicht in dogmatischen Differenzen bestanden, vielmehr in den Fragen der Spiritualität und der Ordnung des kirchlichen Lebens. Gleichwohl dauerte es vom Anfang des Dialogs 1977 bis zum festlichen Gottesdienst in Nürnberg St. Lorenz 1987 zehn Jahre.

Es ist sinnvoll, sich heute an dieses Beispiel eines solch langen Zeitraumes zu erinnern. Und das besonders in unseren Tagen, in denen uns hinsichtlich der Gemeinschaft mit anderen Kirchen leicht der Atem ausgehen will, obwohl zwischen uns und ihnen schwer wiegende Differenzen in den Grundfragen des Glaubens zu bewältigen sind und deshalb einen langen Atem zu haben eigentlich notwendig wäre.

Können wir noch etwas lernen aus dem damaligen Prozess zwischen Lutheranern und Methodisten? Ich denke ja. Denn das innere Geheimnis des ökumenischen Aufbruchs bestand in zwei wesentlichen Faktoren, die unsere Grundhaltung bestimmt und damit zu dem erfreulichen Ergebnis geführt haben. Wir haben miteinander sorgfältig auf das Zeugnis der Heiligen Schrift gehört, und wir waren offen, uns vom Heiligen Geist in ein Neues führen zu lassen. Dies könnte auch für die ökumenischen Prozesse hilfreich sein, die uns heute so stark beschäftigen. Gleichwohl ist zu wünschen, dass die lutherisch-methodistische Kirchengemeinschaft mit mehr Leben gefüllt wird. Wir sollten ganz selbstverständlich wechselseitig regelmäßig auf Pfarrkonferenzen und Synodaltagungen vertreten sein, damit wir mehr voneinander wissen und uns gegenseitig in der Fürbitte begleiten können.

2.2. Macht der Begriffe und Selbstrelativierung

Im März 2007 hat sich die Bischofskonferenz der VELKD in Meißen bei ihrer Klausurtagung mit dem Thema „Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven“ befasst, die Referate liegen inzwischen auch gedruckt vor.¹⁰ Dabei hat uns der Religions- und Missionswissenschaftler Andreas Nehring darauf aufmerksam gemacht, wie sehr uns schon bestimmte Bilder, Denkstile und Wahrnehmungsraster bei der Beschäftigung mit anderen Konfessionen (und Religionen) bestimmen und wie sehr in solchen Begriffen bereits Machtinteressen verborgen sind¹¹. Die Debatte darüber, ob irgendjemand den evangelischen Kirchen den Begriff „Kirche“ absprechen kann oder nicht, ist ein Beleg dafür. Und die fein ziselierte Unterscheidung von „Kirche im eigentlichen Sinn“ und „Kirche im römisch-katholischen Sinn“ beleuchtet das nur noch einmal zusätzlich. Diese Debatte zeigt, wie wichtig der behutsame Umgang mit Begriffen, die Bereitschaft zur Selbstrelativierung ist, wie sie in den Zitaten aus den Korintherbriefen in ihrer theologischen Begründung deutlich wird. Unsere Aussagen unterliegen eben einer unhintergehbaren Perspektivität¹².

¹⁰ Krech/Hahn, Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven, Hannover 2007 (im Verlag des Amtes der VELKD).

¹¹ Andreas Nehring, Eine Welt? Kulturelle Differenzen und ökumenische Identität, in: Krech/Hahn, Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven, Hannover 2007, S. 82f.

¹² Siehe Anm.4.

2.3. Toleranzgedanke

Bei der Bischofskonferenz ist des Weiteren angeregt worden, Ökumene vom Toleranzgedanken her zu verstehen. Das scheint mir eine wichtige und produktive Spur zu sein¹³. Denn in der Tat geht es darum, eine Gratwanderung zu vollziehen: weder alles in einen uniformen „Einheitsbrei zusammenzurühren“, noch einfach die Differenzen beziehungslos nebeneinander stehen zu lassen. Ökumene heißt, das Gemeinsame und Verbindende einerseits und die Differenzen andererseits auszuhalten. Das ist – wie jeder mittlere Weg - angreifbar.

Der Sozialphilosoph Rainer Forst hat eine große Untersuchung zur Geschichte und inneren Struktur des Toleranzbegriffs verfasst.¹⁴ Die Haltung und Praxis der Toleranz zeichnet sich durch folgende Eigenart aus: Wer tolerant ist, erkennt die fremde Überzeugung bis zu einem gewisse Grade an, stimmt ihr in gewisser Weise zu. Zugleich aber wird auch an einer ablehnenden Haltung festgehalten. Und die Pointe der Toleranz besteht darin, dass gegen alle Vorwürfe von Rigoristen und Scharfmachern die scheinbar unvereinbaren Pole „Zustimmung“ und „Ablehnung“ zugleich festgehalten werden¹⁵. Der Gedanke der Toleranz ist verlassen, wenn die Zustimmung uneingeschränkt oder die Ablehnung total wird. Toleranz ist also immer ein (begrenztes) Ja und ein (begrenztes) Nein zugleich¹⁶. Genau diese Struktur macht den Toleranzbegriff für die Ökumene interessant und produktiv, wie bei unserer Tagung der damalige Dozent aus Hermannsburg, inzwischen Professor in Wuppertal, Henning Wrogemann, gezeigt hat.¹⁷ Wir können etwas von den Einsichten über Toleranz für die Ökumene lernen. Die innere Struktur von Toleranz zeigt nämlich, dass die bloße Entgegensetzung von Konsens und Differenz, von Konsensökumene und Differenzökumene nicht hilfreich ist, sondern den entscheidenden Punkt verfehlt. Auch die Frage des Profils ist für sich genommen in diesem Zusammenhang nicht der Kern der Sache. Es kommt vielmehr darauf an, Zustimmung und Ablehnung jeweils für sich präzise zu formulieren und dann beides zusammenzuhalten. Die Profilierung bildet also nur ein erstes Moment, sie charakterisiert nicht den gesamten ökumenischen Prozess.

Forst hat plausibel gezeigt, dass in der Toleranzstruktur der Zustimmung letztlich die größere Bedeutung zukommt. Die wechselseitige Anerkennung ist eben die angemessene Weise, die vorgegebene Einheit zur Geltung zu bringen. Die Gemeinsamkeit ist größer als die Differenzen; denn die Gemeinsamkeit besteht im Fundamentalen, allgemein Umfassenden, während die Differenzen erst auftauchen, wenn die Gedankenführung ins Einzelne vordringt. Deshalb stellt es einen wichtigen und hilfreichen Vorschlag des Catholica-Beauftragten dar, die bereits erreichten Gemeinsamkeiten auch klarer und deutlicher festzuhalten.

Die Anwendung des Toleranzgedankens auf die Ökumene lässt sich noch weiter ausdehnen. Der Toleranzgedanke ist auch produktiv aufzunehmen für das Gespräch über das Verhältnis verschiedener Religionen untereinander. Die Situation weltweit, die verstärkte Präsenz der Religionen auch auf der politischen Bühne macht deutlich, dass hier ein großes Thema auf

¹³ Ganz neu ist das nicht Rahner/ Fries haben bereits 1974 von Toleranz gesprochen und zwar von erkenntnistheoretischer Toleranz (H.Fries/K.Rahner Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit, Freiburg 1985); vgl. Frieling, Zwischen Rezension und Rezeption, in *Catholica* 2/2007 S. 98ff. hier besonders .S. 110.

¹⁴ Rainer Forst, *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs*, Frankfurt 2003.

¹⁵ Genauer gesagt hat Forst wenigstens vier Konzeptionen von Toleranz namhaft gemacht (vgl. a.a.O., S. 42-48).

¹⁶ Toleranz hat also eine simul-Struktur, für uns Lutheraner interessant, differenzierter Konsens.

¹⁷ Vgl. Henning Wrogemann, *Ökumene in der Perspektive einer Theorie der Toleranz – Vom Umgang mit konkurrierenden religiösen Wahrheitsansprüchen aus toleranztheoretischer Sicht*, in Krech/Hahn (Hg.), *Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven*, Hannover 2007, S. 41-75.

uns zukommt. Die Präsenz des Islam bei uns wird sichtbarer, Fragen wie die nach islamischem Religionsunterricht, islamischen Rundfunk- und Fernsehsendungen, nach dem Bau von Moscheen werden virulent. Wir müssen aktiv daran mitwirken, dass Muslime auch bei uns ihren Glauben leben können. Wir haben eine Verantwortung dafür, dass Religionen ins Gespräch kommen und im Gespräch bleiben. Denn es muss uns gelingen, selbst bei unterschiedlicher Akzentsetzung gemeinsame Werte wie Frieden, Würde der Menschen und Freiheit und schonender Umgang mit der Natur gemeinsam stark zu machen. Die „Klarheit“ im Verhältnis zu anderen Religionen ist dann hilfreich, wenn sie nicht unterschwellig einer den Dialog verhindernden Abgrenzung dient, sondern sich mit dem Element des Willens zur nachbarschaftlichen Anerkennung verbindet.

Vielleicht ist der Toleranzgedanke in einer Situation besonders wichtig, in der fundamentalistische Strömungen allerorten zunehmen. Denn Fundamentalismus findet dort einen förderlichen Nährboden, wo Menschen den Eindruck haben, dass ihren Überzeugungen, die ihnen wichtig sind, und ihnen selbst das notwendige Maß an Anerkennung versagt bleibt.

Religion im christlichen, im lutherischen Verständnis geht mit Vernunft und Aufklärung zusammen. Dazu leisten wir reformatorische Kirchen einen wichtigen Beitrag, anders als der Papst das in seiner Regensburger Rede formuliert hat. Bischof Weber hat dem eine sehr gehaltvolle Antwort gewidmet, der ich hier nicht hinzuzufügen brauche.

3. Erfahrungen aus China und Korea

Eine ganz besondere Form der Einheit habe ich in diesem Sommer erlebt, als ich – zuvörderst in meiner Eigenschaft als bayerischer Landesbischof, aber eben doch auch als Leitender Bischof der VELKD Kirchen in China und Süd-Korea besucht habe. Dort gibt es fünf vom Staat, und das heißt, von der Partei – zugelassene (dort sagt man: registrierte) Religionsgemeinschaften: die Buddhisten, die Daoisten, die Muslime, die Katholiken und die Christen. Die Christen, das meint den Chinese Christian Council, faktisch die protestantische Kirche, die dort das nachkonfessionelle Zeitalter ausgerufen hat: In ihr sind evangelische Christen versammelt, die aus anglikanischer, methodistischer, presbyterianischer, baptistischer, und lutherischer Tradition stammen. Die Ereignisse in China vor und vor allem nach der Kulturrevolution haben sie dazu gebracht, jeglichen Einfluss von außen abzulehnen und sich zunächst in der TSPM, der Three Self Patriotic Movement zu organisieren, also einer patriotischen Bewegung, die Wert darauf legt, dass sie sich einmal selbst finanziert, zudem selbst verwaltet und drittens theologisch-geistlich selbstständig ist. Von daher der Name „Three Self“!

Diese Ablehnung aller ausländischer Missionare und Einflüsse, die Verbannung aller ausländischen Missionare waren wohl die Bedingung dafür, dass der chinesische Staat nicht nur diese Bewegung akzeptierte, sondern auch die Organisation in einer Kirche zuließ, die ihrerseits keinerlei staatsfeindliche Aktivitäten zuließ. Die Verbindung zu konfessionellen Weltbünden oder konfessionsbestimmten Kirchen außerhalb Chinas gehörten anscheinend zu den nicht wünschenswerten Kontakten ins Ausland, weshalb diese unterbunden wurden.

Dies ist auch eine Einheit, die aber völlig auf Kosten des Profils der einzelnen Traditionen oder Konfessionen geht. So wenig dies ein Weg für uns in Mitteleuropa sein kann: Ich finde es interessant, dies zu beobachten und zu begleiten...

4. „Ordnungsgemäß berufen“

Die Bischofskonferenz hat im Oktober 2006 nach langen und intensiven Beratungen den Text „Ordnungsgemäß berufen“¹⁸ verabschiedet. Dieser Text ist in der Bischofskonferenz ohne Gegenstimme beschlossen, er repräsentiert Einsichten und Überzeugungen, die über die VELKD hinaus wohl in den Leitungen der meisten anderen Landeskirchen in der EKD geteilt werden¹⁹.

4.1. Anfragen

Gleichwohl hat es auch deutliche Anfragen gegeben. Auf einige dieser Anfragen möchte ich hier gerne eingehen.

4.1.1. Anpassung der Theologie an Bedürfnisse der Kirchenleitung?

Manche kritisieren den Text mit dem Argument, er gehe zu pragmatisch vor, passe sich an Gegebenheiten und gegenwärtige Meinungen an, und lasse eine klare geistliche Prägung vermissen.

Es ist richtig, dass unsere Überlegungen die faktischen Sachverhalte und gegenwärtigen Problemstellungen wahrnehmen und berücksichtigen. Sie bestehen in der Tatsache, dass wir eine größere Zahl von Menschen haben, die willens und fähig sind, sich am Verkündigungsauftrag der Kirche auch öffentlich zu beteiligen. Zum Teil werden sie aufgrund eines Mangels an hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrern dringend gebraucht, zum Teil stellen sie eine erfreuliche Bereicherung des Zeugnisses dar. Richtig ist auch, dass die Regelungen für die so genannten Prädikanten und Prädikantinnen von Landeskirche zu Landeskirche unterschiedlich sind und dass eine gewisse Einheitlichkeit dringend geboten schien. Aber wir haben diesen Zustand, der nicht nur ein deutsches Problem ist, nicht einfach pragmatisch vereinheitlicht und nachträglich legitimiert, sondern haben es unternommen, theologisch begründet damit umzugehen.

In seiner Stellungnahme weist ja auch der LWB darauf hin: „Der vorliegende Text geht von einer gleichermaßen nüchternen wie zutreffenden **Analyse der Situation und der Fragen** aus, die sich im ‚Kontext von Amt und Ordination in der Praxis der Gliedkirchen der VELKD zurzeit stellen‘. Die Erfahrungen im Bereich des LWB zeigen, dass ähnliche Fragen, jeweils kontextuell akzentuiert, auch in vielen Mitgliedskirchen virulent sind.“²⁰

„Ordnungsgemäß berufen“ argumentiert in seinen vorderen Teilen bewusst sehr grundsätzlich. Uns lag daran, uns bei unserem praktischen Handeln an theologischen Grundsätzen zu orientieren. Dass niemand öffentlich verkündigt und die Sakramente austeilt, es sei denn, er oder sie ist dazu ordnungsgemäß berufen, war uns unabdingbar. Die Praxis hat dem aber mancherorts nicht entsprochen. Genau an diesem theologischen Grundsatz hält aber die Regelung fest. Wir wollen dabei nicht eine vorfindliche Praxis legitimieren, sondern wir wollen die theologischen Grundsätze, die wir festhalten, auf eine heute gegenüber früher veränderte Situation anwenden, ohne sie zu verbiegen.

In der Gegenwart ist die Gruppe derer, die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ausüben, von den Erscheinungsformen her sehr viel inhomogener geworden. Sowohl die Ausweitung des Ordinationsbegriffs auf alle Verkündigenden (so etwa die Rheinische Kirche)

¹⁸ Texte aus der VELKD 136/2006.

¹⁹ Ein Beispiel dafür: In den Prädikantengesetzen der Berlin-Brandenburgischen und der Hessisch-Nassauischen Kirche werden die Einsichten – bereits umgesetzt.

²⁰ Stellungnahme S. 1.

wie auch die terminologische Unterscheidung von Ordination und Beauftragung („Ordnungsgemäß berufen“), sind Abweichungen von der Konstellation, wie sie zur Reformationszeit üblich war. Das ist der veränderten Lage geschuldet. Unsere Lösung erhebt den Anspruch, eine sachgemäße und sachdienliche Anwendung des alten Grundsatzes zu sein, wie er in CA XIV formuliert ist.

Hier wird nicht das lutherische Ordinationsverständnis verlassen, es wird vielmehr auf eine veränderte Situation in einer Weise angewandt, die nicht die einzig mögliche Anwendung ist, die aber wohlwogen und bekenntnisgemäß ist. Die vorgängige sachlich-inhaltliche Struktur des lutherischen Verständnisses von ordentlicher Berufung wird gewahrt, die eingeführte terminologische Differenzierung ist demgegenüber zweitrangig und versucht Schwierigkeiten zu vermeiden, die m.E. die Ausweitung des Terminus „Ordination“ bedeuten würde.

4.1.2. Warum zwei verschiedene Begriffe?

Damit wären wir bei einem zweiten kritischen Einwand:

„Wenn die Beauftragung ihrem theologischen Gehalt nach mit der Ordination identisch ist, dann nennt sie auch Ordination.“

Auch dieser Einwand ist auf den ersten Blick plausibel. Uns hat aber folgendes Argument doch zu einer anderen Lösung gebracht:

Ungeachtet einer theologisch gleichwertigen Berufung in beiden Formen ist die Auswirkung auf die Lebensgestaltung für beide doch sehr unterschiedlich. Für einen Menschen, der seine berufliche Existenz lebenslang mit dem Verkündigungsauftrag verbindet und der die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassend mit vollem zeitlichen Einsatz und mit der Verpflichtung, darauf jederzeit ansprechbar zu sein, einlöst, ist dies völlig anders zu gewichten als bei einer Person, die den Verkündigungsauftrag in einer allein auf den Gottesdienst konzentrierten Form wahrnimmt, in diesem Rahmen gelegentlich einen Gottesdienst hält, sich aber jederzeit davon auch zurückziehen kann.

Und diese unterschiedlichen Lebensgestalten bringen ja auch weitere Unterschiede mit sich: Dem breiten Spektrum an Aufgaben, der Beanspruchung und Verantwortung bei Pfarrern und Pfarrern entspricht eine intensive theologische und praktische Ausbildung, die gerade die Grundlage dafür schafft, dass in diesen unterschiedlichen Aufgaben und Beanspruchungen und in dieser unterschiedlichen Verantwortung theologisch reflektiert das Evangelium situationsangemessen verkündigt werden kann. Ordiniert wird, wem das gesamte pastorale Aufgabenspektrum anvertraut wird (– und dies nicht zuletzt in der Regel aufgrund eingehend festgestellter Eignung mit zwei theologischen Examina.)

Diese Unterschiede scheinen uns so gewichtig zu sein, dass eine terminologische Unterscheidung zwischen Ordination und Beauftragung gerechtfertigt erscheint.

Dieser Logik können sich auch diejenigen nicht entziehen, die für die allgemeine Bezeichnung „Ordination“ plädieren. Es wäre dann wahrscheinlich zur Unterscheidung von „Ordination zum Pfarramt“ und „Ordination zum Prädikanten“ gekommen. Auch in dieser Hinsicht beanspruchen wir nicht die einzig mögliche, aber doch eine durchdachte und theologisch tragfähige Lösung gefunden zu haben.

Und ich freue mich sehr, dass der „Verband der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und

Pfarrer in Deutschland“ unsere Sicht teilt und dankbar für unser Ergebnis ist. In 10 „Thesen zur Ordination“ werden einige Grundsätze festgehalten, auf die ich noch zu sprechen komme. Im Vorwort dazu heißt es ausdrücklich: „Deshalb halten wir die Gleichstellung aller kirchlichen Berufe durch eine ‚gemeinsame Ordination‘ für unsachgemäß.“ Und weiter: „Die Ordination von ehrenamtlichen Prädikanten, wie sie in einigen Landeskirchen möglich ist, sollte durch eine geregelte und feierliche Beauftragung ersetzt werden.“²¹

4.1.3. Ist die Auslegung von CA V korrekt?

Der Vorwurf, eine zu pragmatische Lösung gefunden zu haben, kann auch die Form annehmen, die Interpretation des Verhältnisses von CA V und CA XIV, die hier vorgenommen wird, entwerfe das besondere Amt insgesamt als eine Institution, die allein dem Gemeindevillen entspringe.

Diese kritische Anfrage ergibt sich m. E. aus einem Missverständnis, das wir nicht verursacht haben, aber zu dessen Vermeidung wir vielleicht mehr hätten beitragen können.

Der Text geht in der Tat davon aus, dass in CA V noch nicht vom besonderen Amt als besonderem Amt die Rede ist, sondern gewissermaßen vom Verkündigungsauftrag an Kirche und Einzelne insgesamt, also noch vor der Unterscheidung von allgemeinem Priestertum und Amt. Diesen Auftrag hat Gott seiner Kirche insgesamt eingestiftet. In CA XIV ist von der zusätzlichen Bedingung einer ordnungsgemäßen Berufung für bestimmte einzelne Personen die Rede.

Dies hat bei manchen Kritikern den Anschein erweckt, das besondere Amt sei nach „Ordnungsgemäß berufen“ nur eine Frage der menschlichen Ordnung und würde seine Ableitung ausschließlich aus dem allgemeinen Priestertum erfahren. Das ist nicht der Fall.

An einigen Stellen unseres Papiers haben wir auch versucht, dies anzudeuten, wenn es etwa heißt:

„Das Neue Testament kennt bestimmte Begabungen für bzw. Berufungen zu Diensten in der Gemeinde und nennt Formen der Übertragung des Dienstes, die die Kontinuität zur Verkündigung Jesu Christi und seinem Auftrag wahren.“²²

Natürlich hat das besondere Amt teil an dem umfassenden geistlichen Verkündigungsauftrag und natürlich bekommt dieser allgemeine Auftrag in der konkreten Situation des besonderen Amtes eine spezifische Färbung. J. Track und andere²³ sprechen von der „Gleichursprünglichkeit“ von allgemeinem Priestertum und besonderem Amt. Das ist eine hilfreiche Sprachregelung, denn die beiden anderen Möglichkeiten, das Verhältnis von allgemeinem Priestertum und besonderem Amt zu bestimmen, erweisen sich bei genauerem Nachdenken als nicht sachgemäß: Das besondere Amt der Gemeinde vorzuordnen oder daraus gewissermaßen die Gemeinde „abzuleiten“, kann für reformatorisches Glaubensverständnis nicht infrage kommen. Umgekehrt aber das Amt aus dem allgemeinen Priestertum der Gemeinde

²¹ Einführende Bemerkungen zu den „Thesen zur Ordination“ des Verbandes der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland (2006).

²² Texte aus der VELKD 136/2006, S. 8, 15-17; vgl. auch S. 4, 17f. zur Notwendigkeit des besonderen Amtes; S. 11,13-15 halten fest, dass das besondere Amt jemandem übertragen werden muss, das stehe „nicht im Belieben der Gemeinde“.

²³ Vgl. etwa G. Wenz, Ekklesiologie und Kirchenverfassung. Das Amtsverständnis von CA V in seiner heutigen Bedeutung, in: R. Rittner (Hg.), In Christus berufen. Amt und allgemeines Priestertum in lutherischer Perspektive, Bekenntnis. Schriften des TKAB Bd. 36, Hannover 2001, S. 100.

„abzuleiten“, wird der Würde des dem Amt aufgegebenen Auftrags nicht gerecht. Denn es birgt das Missverständnis in sich, die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung unterliege dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde. Demgegenüber erweist sich die Redeweise von der Gleichursprünglichkeit als überlegen. Denn das besondere Amt und das Allgemeine Priestertum der gesamten Gemeinde stehen beide unter dem Wort und verdanken sich ihm gleichermaßen, so dass die Frage, ob besonderes Amt oder Gemeinde dem jeweils anderen überlegen seien, obsolet ist. Die Alternative göttliche Stiftung oder menschliche Einrichtung wird dem Wesen des Amtes ebenfalls nicht gerecht. Amt und Gemeinde verdanken sich beide einem göttlichen Auftrag und beide werden jeweils in einer leibhaften Gestalt konkret. Das lässt sich auch von Martin Luther her belegen.

Bei Martin Luther ist aber auch die andere Argumentationslinie zu finden, dass das ordnungsgemäß übertragene Amt als Amt der Stiftung Christi oder Gottes bezeichnet und verstanden werden kann.

Der LWB weist in seiner Stellungnahme darauf hin und schreibt:

„Diese Aussagen in der Empfehlung wie auch die weiteren Ausführungen in der Empfehlung zum Verhältnis von Allgemeinem Priestertum und Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung entsprechen den auch vom LWB in den Dialogen vertretenen Auffassungen. Einen stärkeren Hinweis in der Empfehlung darauf, dass von Anfang an, in der Jesusbewegung und nach Kreuzestod und Auferstehung Jesu Christi in der Urgemeinde, in der entstehenden christlichen Kirche Menschen in besonderer Weise für die Verkündigung des Anbruchs der Gottesherrschaft, die Verkündigung des Evangeliums in Anspruch genommen und in die Nachfolge gerufen werden, wäre hier – nicht zuletzt für die ökumenischen Dialoge – hilfreich.“

Da dies den Empfehlungen aber nicht widerspricht, wollte ich dies hier ausführlich zitiert haben, um gleichzeitig dankbar feststellen zu können, dass die Stellungnahme des LWB, abgegeben vom Generalsekretär Noko und von Prof. Dr. Track, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ökumenische Angelegenheiten und Mitglied des Rates und des Exekutivkomitees des LWB grundsätzliches Einverständnis des LWB mit unserem Papier signalisiert.

In der Sache ähnlich argumentiert auch der Verband der Pfarrervereine, der etwas sehr pauschal schreibt: „Eine Ableitung des ordinierten Amtes vom ‚Allgemeinen Priestertum‘ kann sich weder auf die lutherischen noch auf die reformierten Bekenntnisschriften berufen. Bei der Begründung des ordinierten Amtes kann man deshalb nicht mit dem ‚Allgemeinen Priestertum‘ argumentieren.“²⁴

Bei allem Nachdenken über das Amt ist entscheidend: Das Amt zu dem ordnungsgemäß berufen wird, dient dem Wort. Es steht nicht auf der gleichen Ebene wie Wort und Sakrament, sondern dient diesen²⁵.

4.2. Stellung des Papiers innerhalb der weltweiten lutherischen Kirchen

Dankbar bin ich, dass der LWB in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen hat, dass wir mit unseren Problemen innerhalb der Weltgemeinschaft der lutherischen Kirchen nicht alleine sind und dass unser Ansatz auch eine Hilfestellung für andere Kirchen sein könnte. Es heißt dort:

²⁴ These 3.

²⁵ „Aufgabe des Amtes... ist es, das Gegenüber von Wort und Sakrament nicht nur zur Welt, sondern auch zur Gemeinde dauerhaft und umfassend zur Geltung zu bringen“ (Texte aus der VELKD 136/2006, S. 18, 10-12).

„Überzeugend wird aufgrund der bereits erwähnten zutreffenden Analysen der Situation von Kirche und Amt in den gegenwärtigen kirchlichen Ausdifferenzierungsprozessen und gesellschaftlichen Herausforderungen aufgezeigt, dass **ein ‚Ordnungsbedarf‘ für die ordnungsgemäße Berufung in das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung** besteht. Vor dieser Herausforderung stehen nicht nur die deutschen Lutherischen Kirchen innerhalb des LWB, sondern viele weitere Lutherische Kirchen. Darüber bedarf es auch im LWB eines noch zu führenden intensiven Diskurses zu Theorie und Praxis der ordnungsgemäßen Berufung in das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung angesichts der gegenwärtigen Ausdifferenzierungen und Herausforderungen. Wir sehen, dass in den Mitgliedskirchen damit unterschiedlich umgegangen wird: Um nur einige Beispiele zu nennen: Ordination auch von Diakonen und Diakoninnen mit (teilweise eingeschränktem) Auftrag zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, Beauftragung von Evangelisten zur Wortverkündigung, Entfaltung eines viergliedrigen Amtes mit jeweils eigener Ordination. Die in der Empfehlung der VELKD vorgenommene Differenzierung, Personen, denen das Amt der Öffentlichen Verkündigung zur Wahrnehmung eines die gesamten pfarramtlichen Aufgaben umfassenden Dienstes anvertraut wird, zu ordinieren und weitere Personen, denen das Amt der öffentlichen Wortverkündigung in eingeschränkterem Sinn übertragen wird, zu beauftragen, erscheint als ein möglicher und angemessener Weg, in einem Feld, in dem es keine ganz und gar ‚aufgehenden‘ Lösungen gibt. ... Das dient der terminologischen Klarheit und Klärung dessen, wie die ordnungsgemäße Berufung nach CA XIV verstanden wird. Dabei liegt die Veränderung aber nicht nur darin, dass die Terminologie geklärt wird, sondern sie ist auch dem Faktum geschuldet, dass durch die Ausdifferenzierung solche Dienste mit eingeschränktem Auftrag eingeführt wurden und im Interesse der ‚Pastoralen Versorgung‘ erforderlich erscheinen.

Zu beachten ist aber, wie in der Empfehlung selbst herausgestellt wird, dass die Einheit des einen Amtes der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung gewahrt wird. Stärker sollte auch - nicht zuletzt um der ökumenischen Verständigung willen – noch herausgestellt werden, dass es sich bei der ordnungsgemäßen Berufung in das Amt der Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung immer um ein geistliches Geschehen handelt.“²⁶

4.3. Wie geht es weiter?

4.3.1. In der EKD

Nachdem die Bischöfe und Bischöfinnen sich in diesen grundlegenden Fragen geeinigt haben, liegt das Papier jetzt bei der Kammer für Theologie der EKD. Viele Gliedkirchen in der EKD warten dringend auf diese Stellungnahme, da sie in der Ordnung unserer Empfehlungen einen brauchbaren Vorschlag zur Lösung der Ordinationsfragen in ihrer Landeskirche sehen.

4.3.2. In der VELKD

In den Gliedkirchen der VELKD müssen nun zwei Komplexe weiter angegangen werden: zum einen eine Kompatibilität in der Praxis der Aus- und Fortbildung sowie der Art und Weise sowie Dauer des Dienstauftrages der Prädikantinnen und Prädikanten herzustellen, zum anderen die Frage der Berufung von Vikaren und dem Verhältnis dieser Berufung zur späteren Ordination zu klären.

²⁶ Stellungnahme S. 3-4.

4.3.2.1 Prädikantengesetz

Zum Ersten: der Rechtsausschuss der VELKD hat als Diskussionsgrundlage einen ersten Entwurf für ein mögliches gemeinsames Prädikantengesetz vorgelegt, das nicht überall auf Gegenliebe stieß. Einige Gliedkirchen sind der Meinung, dass man kein gemeinsames Gesetz brauche, das ja dann unmittelbare Gültigkeit in den Gliedkirchen habe, und dass gemeinsame Empfehlungen hier genügen würden.

Lassen Sie mich meine persönliche Meinung dazu sagen: Wenn wir die theologische Gleichwertigkeit für beiden Formen der Berufung, nämlich die Ordination und die Beauftragung, ernst nehmen wollen, dann ist nicht einsichtig, warum die VELKD für die eine Form ein gemeinsames Gesetz hat (das Pfarrergesetz), für die andere nicht.

Es täte uns als VELKD sehr gut, wenn wir hier eine möglichst weitgehende gemeinsame Ordnung hätten, die ja dann – wie das Pfarrergesetz – durchaus Spielräume offen lässt, die von den Gliedkirchen unterschiedlich gestaltet werden könnten. Das gilt etwa auch für die strittige Frage, wieweit Prädikantinnen auch die Sakramentsverwaltung übertragen werden soll. Wer allerdings unter Berufung auf die gegenwärtige Praxis in seiner Kirche grundsätzlich ausschließen will, dass Prädikanten auch die Sakramentsverwaltung übertragen werden kann, der stellt m. E. das Ergebnis der gesamten Papiers „Ordnungsgemäß berufen“ in Frage. Natürlich kann aus Ordnungsgesichtspunkten heraus der Dienstauftrag selbst „nur“ die Wortverkündigung umfassen. Und wir meinen in Bayern etwa, dass ein Taufhandeln der Prädikantinnen nur in sehr besonderen und in sehr begrenzten Ausnahmefällen zum Dienstauftrag gehören sollten. Aber im Grundsatz muss dies möglich sein.

Ein anderer Einwand ist, dass es manchen zu weit geht, dass die Beauftragung der Prädikanten im Gesetz unbefristet gilt. Aber auch wenn man davon ausgeht, dass eine Berufung auch in der Form der Beauftragung lebenslänglich erfolgt, muss auch klar sein, dass der Dienstauftrag sehr wohl und sehr klar örtlich und zeitlich befristet gedacht werden kann und m. E. auch gedacht werden sollte.

4.3.2.2 Vikare

Zum Zweiten:

Auch hier ergeben sich aufgrund sehr unterschiedlicher gegenwärtiger Praxis große Probleme, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Das hat sich schon bei der Beratung der Empfehlungen gezeigt. Und ich weiß, dass es wohl nicht die eine, überzeugende und alle Fragen beantwortende Lösung dafür gibt. Die Bischofskonferenz hat dazu gestern getagt und versucht zu einer gemeinsamen Position zu finden.

Lassen Sie mich persönlich aber doch klar dafür plädieren, dass wir auch die Berufung der Vikare nach CA XIV in Form einer Beauftragung zu Beginn der Vikariatszeit durchführen, die dann in der Ordination aufgenommen und „entschränkt“ wird. Die Möglichkeit zur Ordination ist laut der Empfehlung erst nach dem praktischen Teil der Ausbildung gegeben.

Wer aus theologischen Gründen darauf beharrt, dass es im Leben nur einmal eine Berufung geben kann, dem kann man sagen: Eine Berufung findet dann bereits zu Beginn des Vikariates statt. Die Liturgie der Ordination muss das dann in ihren Formulierungen deutlich machen, indem sie die Berufung am Anfang des Vikariates aufnimmt und an sie erinnert. Das hindert ja nicht, der Ordination, die ja eine lebenslange und das ganze Leben umfassende Verpflichtung mit sich bringt, dennoch ein größeres liturgisches und feierliches Gewicht zu geben.

Ich möchte allerdings an diese Haltung meine persönliche Frage anfügen, die mir bisher noch niemand zufrieden stellend beantworten konnte: warum ist es für die notwendige Einheit des Amtes erforderlich, dass diese Berufung nur einmal ausgesprochen wird? Warum kann man

nicht die Vikare zu Beginn des Vikariates berufen und zum Dienst zeitlich und örtlich befristet beauftragen (also eine Beauftragung pro loco und tempore) und sie dann als junge Pfarrerinnen berufen und zu einem, lebenslangen Dienst ordinieren? Ich selbst halte diesen Weg für angemessener. Hat nicht der Pfarrerverein recht, wenn er in seinen Thesen schreibt: „Die Ordination kann ihre ökumenische Anerkennung einzig durch den Rückbezug auf das gemeinsame Bekenntnis zum Evangelium Jesu Christi beanspruchen, nicht aber durch die Vergleichbarkeit mit der Weihe von Priestern in der römisch-katholischen Kirche und in den orthodoxen Kirchen.“²⁷

5. Strukturreform

Kirche ist immer auch leibhaftig verfasst, sie braucht Ordnungen und Strukturen. Im den vergangenen Jahren haben wir uns viel mit Strukturen befasst. Seit dem 1.1.2007 ist der Vertrag zwischen EKD und VELKD in Kraft. Im Juni dieses Jahres ist das Lutherische Kirchenamt nach Herrenhausen in das Kirchenamt der EKD umgezogen und heißt nun – ich muss mich da auch noch daran gewöhnen – Amt der VELKD im Kirchenamt der EKD. Es ist dort sehr freundlich und positiv aufgenommen worden und hat dort angemessene und zusammenhängende Räume bezogen.

5.1. Verbindungsmodell konkret

Die eigentliche Bewährungsprobe für das Verbindungsmodell kommt nun. Die enge Zusammenarbeit soll ja nicht zu Verschmelzung führen, die die besonderen Gaben nicht mehr erkennen lässt, sondern zu einer wechselseitigen Befruchtung.

Dabei ist mir immer wieder deutlich – wie es ja auch sonst im Leben ist – der kleinere Partner denkt immer mehr an diese Zusammenarbeit und an den größeren Partner als umgekehrt. Ich muss aber sehr dankbar sagen, dass das EKD-Kirchenamt und insbesondere sein Präsident, Hermann Barth, allen guten Willen hat und zeigt, das Verbindungsmodell wirklich mit Leben zu erfüllen und dass immer häufiger die Referenten im Kirchenamt der EKD und die Vorlagen für den Rat der EKD die VELKD mit ihrem Profil, aber vor allem auch mit ihren Kompetenzen im Blick haben und Kooperationen immer besser gelingen. Ein gutes Beispiel ist etwa die letzte Ratsreise in die USA, zu der die EKD ein Mitglied der Kirchenleitung der VELKD eingeladen hat, was von Regionalbischof Helmut Völkel wahrgenommen wurde und zu einem fruchtbaren Miteinander auf dieser Reise geführt hat.

Dennoch bin ich froh und hat es sich immer wieder als sehr sinnvoll erwiesen, dass ich die starke Arbeitsbelastung auf mich genommen habe und als Leitender Bischof der VELKD nicht nur den Vorsitz in der Kirchenleitung der VELKD habe, sondern auch Mitglied im Rat der EKD bin. Gerade in diesen Jahren des Zusammenwachsens gab es viele Beispiele, wo es sich m. E. als ausgesprochen hilfreich gezeigt hat, dass ich in beiden Gremien eine schnelle Kommunikation hinüber und herüber herstellen konnte. Dies wird seit 1. Januar nun auch durch Dr. Hauschildt gewährleistet als dem theologischen Vizepräsidenten im Kirchenamt der EKD, der in dieser Eigenschaft auch im Rat der EKD präsent ist und gleichzeitig als Leiter des Amtes der VELKD die Sitzungen der Kirchenleitung der VELKD vor- und nachbereitet.

In den Jahren der Strukturdebatte ist in unserem Amt in einer bemerkenswerten Weise die Sacharbeit weitergegangen, auch wenn mancher unter der Last geseufzt hat, die in der Doppelbelastung durch Sacharbeit und mit der Strukturdebatte verbundenen Sitzungen und Ausarbeitungen bestand. Umso mehr freuen sich die Referentinnen und Referenten, dass nach

²⁷ These 5.

den Jahren der Strukturdebatte nun die inhaltliche Sacharbeit wieder an Gewicht gewinnt.

Und ich bin dankbar, dass unsere Mitarbeitenden nicht nur in Herrenhausen sehr freundlich aufgenommen wurden, sondern dass sie auch wechselseitig Kooperationen immer stärker in Angriff nehmen. Ich möchte dazu zwei Beispiele benennen. Sowohl die VELKD als auch die EKD waren in den interreligiösen Dialogen insbesondere mit dem Judentum und dem Islam aktiv. Ich habe vorgeschlagen, dass dies tendenziell mehr zur EKD rücken sollte, da ich nicht sehe, dass hier aufgrund unserer konfessionellen Bestimmtheit eine andere Sicht der Dinge hätten, als andere Gliedkirchen der EKD.

Schon seit längerer Zeit gibt es deshalb nur noch einen gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum, der von EKD wie VELKD und UEK gebildet wird. Die Geschäftsführung soll abwechselnd beim Kirchenamt der EKD und dem Amt der VELKD liegen. In gegenseitiger Absprache hat sich auf meine Bitte hin OKR Dr. Dennerlein dazu bereit erklärt, die Geschäftsführung zu übernehmen, um den Kollegen im Kirchenamt der EKD zu entlasten.

Auch im Bereich des Islam hat sich die Zusammenarbeit sehr gut angelassen. Die Faltblätter, die dem Buch „Was jeder vom Islam wissen muss“ zugrunde lagen, waren ursprünglich von einer AG der VELKD erarbeitet worden. Für die Buchveröffentlichung war schon vor vielen Jahren die EKD als Mitherausgeber hinzugetreten, um die breite Verankerung in der evangelischen Kirche deutlich zu machen.

Nun steht eine Neubearbeitung an und wir berufen die Mitglieder der Arbeitsgruppe gemeinsam. Denn ich sehe gerade auch in der heutigen Zeit keine Differenz in der Beurteilung des Islam zwischen EKD und VELKD. Ich sage dies ausdrücklich in diesen Wochen, wo die Kritik an der Islam-Handreichung des Rates der EKD noch einmal hochkommt. Ich will ausdrücklich betonen, dass ich hinter dieser Handreichung, die ich mit beschlossen habe, stehe. Ich habe sie ja auch mehrfach in der Öffentlichkeit vorgestellt und verteidigt.

5.2. Exkurs: Zum Umgang mit dem Islam

Ich kann die Kritiker, darunter auch zwei aus meiner eigenen Kirche, nicht verstehen, die jetzt in einem Buch die Handreichung kritisieren. Ich verstehe, dass Menschen, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg im islamisch- christlichen Dialog engagieren, darüber ärgern, wenn durch unsere klaren Worte nun manche muslimischen Gesprächspartner verärgert sind, die wir vielleicht in den letzten Jahren zu wenig darüber im Klaren ließen, dass der Dialog natürlich nicht eine Annäherung in den Glaubensgrundlagen bedeuten könne. Wahrscheinlich hat jene Expertin Recht, die meinte, viele der Muslime, die sich jetzt über unsere Schrift ärgern, seien solche, denen sehr an einer besseren Verständigung liege und auf die viele der kritischen Äußerungen in unserer Schrift gar nicht zielen.

Ohne irgend etwas von den klaren Aussagen der Handreichung zurücknehmen zu wollen, denke ich, es ist heute aber auch wichtig, deutlich zu machen, dass wir als evangelisch-lutherische Kirchen uns nicht von jenen instrumentalisieren lassen wollen, die Angst vor Muslimen schüren, die sich leider manchmal als Christen zu erkennen geben und unqualifizierte Polemik gegenüber den muslimischen Bürgerinnen und Bürgern verbreiten. Das kann aus christlicher Gesinnung heraus nicht geschehen, dagegen müssen wir protestieren: wir wollen mit unseren muslimischen Nachbarn in Frieden und guter Nachbarschaft zusammenleben und ich gehe davon aus, dass mehr als 90% der Muslime in Deutschland unser Grundgesetz und alle unsere Grundrechte respektieren und früh darüber sind, in einem Land

mit solchen garantierten Menschenrechten zu leben. Zu diesen Menschenrechten gehört auch die Religionsfreiheit und so ist es völlig selbstverständlich, dass auch in unserem Land Moscheen gebaut werden müssen und dürfen.

Die Frage, an welcher Stelle in einer Stadt und in welcher Größe, ist völlig unabhängig davon eine Frage des Baurechts und der kommunalen Entscheidungen. Aber grundsätzlich dürfen wir gegen Bauten von Moscheen nichts haben. Lieber ist mir eine Moschee, die ich sehe und kenne als eine solche in einem Hinterhof, deren Nutzer keinen Kontakt mit mir als Christen haben wollen und bei denen man nicht weiß, was dort geschieht.

Also diese Themen, die traditionell auch in der VELKD ihren Platz haben, werden in bestem Einvernehmen mit der EKD weiter behandelt.

5.3. Wie geht es weiter?

Doch zurück zur strukturellen Realisierung unseres Verbindungsmodells.

Ab 2009 wird dies ja auch im Hinblick auf die Synoden umgesetzt werden. Das setzt voraus, dass die Landeskirchen Synodale entsenden, die den besonderen Aufgaben der EKD und der VELKD zugleich gerecht werden können. Meine Erfahrung in Bayern ist es, dass sich bisher sehr unterschiedliche Menschen für einen Dienst als Synodale in der Generalsynode und in der EKD-Synode haben aufstellen lassen. Jede Beschreibung der unterschiedlichen Profile führt leicht zu einer plakativen Verkürzung des Profils von EKD und VELKD. Aber es ist wichtig, dass unter den Synodalen für die gemeinsame Synode auch solche sind, die Interesse haben an Liturgie, an der Identität der Lutherischen Kirche und an Ökumene und an Spiritualität. Das bedeutet eine hohe Anforderung an die sorgfältige und gewissenhafte Auswahl der Synodalen in allen unseren Gliedkirchen. Ich bitte sehr, dies im Auge zu haben und dies auch weiter zu kommunizieren.

Strukturänderungen sind von Zeit zu Zeit nötig, das wissen wir. Wir wissen aber auch, dass wir umsonst daran bauen, „wenn nicht der Herr das Haus baut“. Dass Gott seinen Segen auf die neue Struktur lege, das ist unsere inständige Bitte. Ohne seinen Geist ist all unser Tun umsonst.

6. Arbeitsergebnisse der VELKD

Viele der wichtigen Arbeitsgebiete der VELKD sind selbst unter uns nicht so bekannt. Ich will deshalb die Gelegenheit nutzen, Sie auf einige Ergebnisse aufmerksam zu machen.

Sehr aktiv ist unser Katechismusausschuss unter der Leitung von Prof. Rothgangel. Das wichtigste Ergebnis ist

6.1. „Der evangelische Lebensbegleiter“

Das Wort Gottes ergeht uns zugute und wir sollen nach Mitteln und Wegen suchen, dass das Wort Menschenherzen erreicht. Im zurückliegenden Jahr ist in der Regie des Katechismusausschusses der „Evangelische Lebensbegleiter“ erschienen. Er ist ein schönes Beispiel dafür, wie die VELKD der Aufgabe verpflichtet ist, Gottes Wahrheit heute zur Geltung zu bringen. Die Sehnsucht, das eigene Leben in die Kraft der spirituellen Tradition des Christentums zu stellen, ist unübersehbar. Wir haben die Aufgabe, dafür geeignete Wege zu finden. Die Formen sind vielfältig. Übrigens: das Pilgerbuch von Hape Kerkeling ist ein schönes Zeugnis dafür, wie ein Mensch auch außerhalb der Kirchenmauern in die Begegnung mit Gott gerät. Dass er so offen davon spricht, kann uns fast beschämen.

Der Katechismusausschuss denkt zur Zeit darüber nach, ob und wie es gelingen kann, eine

komprimierte Form des Katechismus zu erarbeiten. Parallel dazu arbeitet er z.Zt. an der 8. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus.

6.2. Seelsorgeausschuss

Eine sehr große Verbreitung hat ein Ergebnis der Arbeit des neu eingerichteten Seelsorgeausschusses mit dem Titel: „Du bist mir täglich nahe... Sterben – Tod – Bestattung – Trauer“ gefunden. In diesem Text werden praktische Hinweise mit geistlichen Impulsen verbunden. Zur Zeit arbeitet der Seelsorgeausschuss an einer Handreichung zum Thema burnout. Er nimmt damit ein immer drängenderes Problem in Kirche und Gesellschaft auf und wird Hilfestellung aus dem christlichen Glauben geben.

6.3. Handbuch Religiöse Gemeinschaften

Das Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen gehört zu den Standardwerken der Vereinigten Kirche. Es ist inzwischen nach einer neuen Konzeption in 6. Auflage erschienen und ich habe es in Hannover der Presse vorgestellt. Es wird gebraucht. Im Zuge der Globalisierung kommt es auch zum Transfer religiöser Systeme und zur Ausbreitung von Gruppen und Bewegungen, die ursprünglich in einer anderen Kultur beheimatet sind. In dieser zuweilen verwirrenden Situation sieht es die VELKD als eine wichtige Aufgabe an, zu Klarheit und Orientierung zu verhelfen. Zugleich bringt die VELKD damit Ihre Identität zum Ausdruck und schärft ihr Profil. Das Handbuch ist ein Buch der *lutherischen Kirche* und weist deshalb deren Bekenntnisprofil auf. Es gibt eine Darstellung der Gruppierungen aus der Perspektive des christlichen Glaubens, wie er in den lutherischen Bekenntnisschriften der Kirche zum Ausdruck kommt. Es soll zuallererst eine Hilfe für die Mitarbeiterschaft in Gemeinden und in der Religionspädagogik sowie in Einrichtungen sein, die durch die religiöse und weltanschauliche Pluralität herausgefordert sind. In dem Buch sehe ich ein gutes Beispiel dafür, wie die VELKD für alle Mitgliedskirchen der EKD fruchtbar arbeiten kann. Ich weiß aber, dass es auch im staatlichen und politischen Bereich geschätzt wird, wie uns das jetzt aus dem Deutschen Bundestag bestätigt worden ist.

7. Besuche des Leitenden Bischofs in den Gliedkirchen

Ich habe inzwischen die meisten Gliedkirchen der VELKD offiziell besucht durch eine Teilnahme an den Landessynoden, wo ich jeweils ein Grußwort oder einen Vortrag zum Thema „Die VELKD und die Ökumene“ hielt, so in Hannover am 29.11.2006, in Mecklenburg und in Thüringen am 18.11.2006.

Dazu durfte ich Ende Juni 2007 den Landesbischof von Mecklenburg und bisherigen stellvertretenden Leitenden Bischof der VELKD, Hermann Beste, im Gottesdienst verabschieden und namens der VELKD sein Wirken für die VELKD würdigen. Die Kirchenleitung hat im Übrigen inzwischen auf meinen Vorschlag hin Landesbischof Jochen Bohl zum neuen stellvertretenden Leitenden Bischof berufen. Ich danke ihm sehr für seine Bereitschaft. Am 8. September durfte ich dann den neuen Landesbischof von Mecklenburg, Dr. Andreas von Maltzahn, gottesdienstlich in sein Amt einführen.

Noch in diesem Monat werde ich die Landessynoden von Braunschweig und Oldenburg besuchen. Es fehlt dann lediglich noch eine Einladung nach Schaumburg Lippe.

8. 2017 Wittenberg

In 10 Jahren werden wir in Wittenberg – so Gott will und wir leben – das 500-jährige Reformationsgedenken feiern. Das stellt für uns als lutherische Kirche eine besondere Herausforderung dar. Die Planungen sind schon in vielfältiger Weise angelaufen und wir sind dankbar, dass sich das Land Sachsen-Anhalt und die EKD aktiv daran beteiligen. Viele Menschen reisen schon jetzt nach Wittenberg und sind bereit, sich über die Reformation informieren zu lassen. Und zwar nicht nur aus Deutschland, sondern aus der ganzen Welt. Unter den vielen Akteuren dort möchte ich hier besonders den früheren Braunschweiger Landesbischof Christian Krause nennen, der mit großem persönlichen Einsatz dort etwas aufgebaut hat, das nun - wenn auch in veränderter Form – weitergeführt werden soll.

Es mir eine besondere Freude, dass sich inzwischen abzeichnet, dass auch die VELKD sich in Wittenberg zusammen mit anderen Kirchen der lutherischen Weltfamilie und dem LWB engagieren wird. Dies wird mit ausdrücklicher Zustimmung der EKD geschehen. Das Reformationsjubiläum ist nicht, wie in vergangenen Zeiten gelegentlich, ein deutscher Jubeltag, es ist ein Jubiläum für die ganze lutherische Weltfamilie und damit für die ganze Christenheit. Das soll deutlicher werden als bei jedem Reformationsjubiläum zuvor.

9. Jahresthema

Es ist unsere Aufgabe, die Dekade bis zum Jubiläum zu nutzen, um Inhalte der lutherischen Reformation um der Kirche willen zur Geltung zu bringen. Ich habe mir darum für das nächste Jahr als Jahresthema das Thema **Rechtfertigung heute – vom Geschenk der Menschenwürde** vorgenommen. Rechtfertigung stellt zweifellos einen Zentralbegriff der lutherischen Reformation dar. In der theologischen Wissenschaft ist das nahezu unbestritten. Unklar aber ist die gegenwärtige Bedeutung. Es gibt Stimmen, die diesen Begriff ganz aus unserem Wortschatz verbannen wollen. Andere halten an der zentralen Bedeutung fest. Ich möchte mich daran machen, diesen Zentralbegriff in verschiedenen Zusammenhängen durchzubuchstabieren.

Unser Leben ist von einer immer weiter um sich greifenden Ökonomisierung bedroht. Ist der Mensch nur noch etwas wert, wenn er etwas leistet, einen Arbeitsplatz hat? Wert und Würde des Menschen sind eine Vor-Gabe - und von uns Menschen nicht veränderbar. Unsere große Aufgabe als Kirche ist es, Menschen in ihrem Selbstwert zu stärken - auch und gerade dann, wenn sie krank, behindert, arbeitslos sind... Ich glaube, dies ist ein lohnendes Thema, gerade in der heutigen Zeit.

Ich freue mich, dass sich auch die Bischofskonferenz bei ihrer Klausurtagung im März 2008 in Wittenberg mit diesem Thema befassen wird. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch des 60-jährigen Bestehens der VELKD gedenken. Bei Gedenktagen verbindet sich die Erinnerung an Vergangenes mit dem Willen, das Erbe für Gegenwart und Zukunft fruchtbar zu machen.

Aber über unserem Willen und Planen steht die Treue Gottes, zu der wir unsere Zuflucht nehmen. In unserer Kirche wird viel über das geredet, was wir tun, schaffen, machen wollen. Wir nehmen noch unser Tun aus Gottes Hand. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ – das steht über allem. Darauf setzen wir unser Vertrauen im Leben und im Sterben.

Entschließung

der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs Dr. Johannes Friedrich

Vom 23. Oktober 2007

1. Toleranzgedanke

„Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ – unter dieses Motto hat der Leitende Bischof seinen diesjährigen Bericht vor der Generalsynode gestellt.

Zunächst ging er auf die bilateralen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche ein, bei denen es in letzter Zeit zu Verstimmungen in den evangelischen Kirchen gekommen war. Dies geschah vor allem durch die Äußerungen aus Rom, wonach die Kirchen der Reformation nicht „Kirche im eigentlichen Sinn“ seien. Als Weg aus der derzeitigen Krise empfiehlt die Bischofskonferenz, Ökumene vom Toleranzgedanken her zu verstehen. Damit ist weder gemeint, „alles in einen uniformen ‚Einheitsbrei zusammenzurühren‘, noch einfach die Differenzen beziehungslos nebeneinander stehen zu lassen. Ökumene (im Sinne des Toleranzgedankens) heißt, das Gemeinsame und Verbindende einerseits und die Differenzen andererseits auszuhalten...“ In diesem Zusammenhang berief sich der Leitende Bischof auf eine neuere Theorie von Toleranz, indem er feststellte: „Wer tolerant ist, erkennt die fremde Überzeugung bis zu einem gewissen Grade an, stimmt ihr in gewisser Weise zu. Zugleich aber wird auch an einer ablehnenden Haltung festgehalten. Und die Pointe der Toleranz besteht darin, dass gegen alle Vorwürfe von Rigoristen und Scharfmachern die scheinbar unvereinbaren Pole ‚Zustimmung‘ und ‚Ablehnung‘ zugleich festgehalten werden.“

Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden, diesen Gedanken der Toleranz aufzugreifen und in diesem Sinne ihre erfolgreiche ökumenische Arbeit mit Zuversicht und Freude fortzusetzen.

2. „Ordnungsgemäß berufen“

Ausführlich ging der Leitende Bischof auch auf die Diskussion über die Empfehlung der Bischofskonferenz vom Oktober 2006 „Ordnungsgemäß berufen“ ein. Mit ihr versuchte sie, die unterschiedlichen Traditionen der Gliedkirchen in eine gemeinsame Richtung zu bewegen. Sie begründete darin ihre Unterscheidung zwischen einer Ordination, die in der Regel zu einem umfassenden Dienst geschieht, und einer Beauftragung, die in der Regel eine begrenzte Aufgabe umfasst. Die wesentliche Einheit des kirchlichen Amtes wird durch diese Unterscheidung nicht aufgehoben, sondern bestätigt.

Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, sich an diesem Prozess zu beteiligen und die genannten Grundsätze in konkrete Regelungen umzusetzen und in den Gemeinden mit den Betroffenen zu besprechen.

3. Besuche als Leitender Bischof

Von seinen Besuchen als Leitender Bischof bei anderen Kirchen hob er vor allem die Gespräche mit Christen in China hervor. Dort haben sich nach der Kulturrevolution viele christliche Gemeinden gebildet, die sich heute freier entfalten können. Dies ist insofern interessant, als die Olympischen Spiele im Jahr 2008 China in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit rücken werden.

Die Generalsynode unterstützt die Aufforderung des Leitenden Bischofs, die Entwicklung der christlichen Gemeinden in China zu beobachten und im Gebet zu begleiten.

4. Verhältnis zum Islam

Im Hinblick auf den christlich-islamischen Dialog bekräftigt der Leitende Bischof die in der Handreichung der EKD „Klarheit und gute Nachbarschaft“ dargelegte Stellungnahme. Gleichzeitig aber warnte er davor, die Angst vor Muslimen zu schüren und dafür die Handreichung zu instrumentalisieren. Er plädierte weiter dafür, dass Muslime ihre Religion offen leben können.

Die Generalsynode bittet die Gemeinden, das hohe Gut der Religionsfreiheit als ein Menschenrecht zu achten und dafür öffentlich einzutreten; sie ermutigt sie, Beziehungen zu den Muslimen vor Ort zu pflegen.

5. 2017 Wittenberg

Mit Blick auf die Zukunft erinnerte der Leitende Bischof an das 500 jährige Jubiläum der Reformation 2017 in Wittenberg. Er rief dazu auf, es als „ein Jubiläum für die ganze lutherische Weltfamilie und damit für die ganze Christenheit“ zu gestalten. In diesem Zusammenhang nahm er für sich persönlich als nächsten Schritt das Jahresthema „Rechtfertigung heute – vom Geschenk der Menschenwürde“ vor.

Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden, den Prozess der Vorbereitung des Reformationsjubiläums aktiv zu gestalten.

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), gegründet 1948, ist ein Zusammenschluss von acht lutherischen Landeskirchen: Bayern, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Nordelbien, Sachsen, Schaumburg-Lippe, Thüringen

Zu diesen Landeskirchen gehören rund 10,4 Gemeindeglieder.

TEXTE AUS DER VELKD (lieferbare Titel):

- Nr. 1 Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl – 1978
- Nr. 7 Bedeutung und Funktion der Confessio Augustana heute – 1979
- Nr. 8 Das Heilige Abendmahl in der Seelsorge an Alkoholgefährdeten – 1979
- Nr. 9 Freiheit und Bindung im Amt der Kirche – 1979
- Nr. 11 Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche – 1980
- Nr. 15 Zur gastweisen Teilnahme an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern – 1981
- Nr. 21 Zur Entwicklung von Kirchenmitgliedschaft – 1983
- Nr. 36 Ökumenischer Dialog über „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ – 1988
- Nr. 42 Stellungnahme zu „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ (evang./röm.-kath.) – 1992
- Nr. 51 „Kirche und Stasi“ - Dokumentation von der Generalsynode Dresden 1992
- Nr. 61 Staat und Kirche in der DDR / Ernst-Heinz Amberg (Leipzig) – 1995
- Nr. 67 Eucharistische Gastbereitschaft (VELKD und Mennoniten) – 1996
- Nr. 72 Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung – 1996
- Nr. 73 Porvoor Gemeinsame Feststellung / Stellungnahme der VELKD – 1996
- Nr. 75 Die Ehe als Leitbild ... Gutachtliche Stellungnahme der VELKD – Februar 1997
- Nr. 78 Bericht des Leitenden Bischofs / Kühlungsborn 1997
- Nr. 80 Wozu brauchen wir Theologie? – 1998
- Nr. 81 GER - Stellungnahmen aus den Kirchen des DNK/LWB 1998
- Nr. 84 Herausforderungen an die Gestaltung von Gottesdiensten / Dr. Ingrid Lukatis – 1999
- Nr. 85 Mensch - Gott - Menschwerdung / Wiss. Symposion der VELKD in Tutzing – 1999
- Nr. 89 Agenda - Erneuerte Agenda – Gottesdienstbuch / Ev. Agendenreform i. d. 2. H. des 20. Jh. von F. Schulz – 1999
- Nr. 90 Valentin Ernst Löscher (1673 bis 1749) – Texte zum 250. Todestag – 1999
- Nr. 91 Catholica-Bericht / Braunschweig 1999
- Nr. 92 Gottesdienst ohne Jugendliche!? - Vortrag von Prof. Dr. Christian Grethlein – Braunschweig 1999
- Nr. 94 Auftrag, Aufgaben und Instrumente der VELKD, Strukturbericht von Präsident Friedrich-Otto Scharbau – 1999
- Nr. 95 Kirche am Markt - Zum missionarischen Auftrag der VELKD - Bericht des bisherigen Leitenden Bischofs, Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler – 1999
- Nr. 96 Präsenzpflicht - Auf der Suche nach Leitmotiven für die Gestaltung des Pfarrerberufs - Dokum. des 46. Pastoralkollegs der VELKD – 2000
- Nr. 97 Festakt zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ - Vollständige Dokumentation – 2000
- Nr. 98 Den Glauben weitergeben – Vorstellung der „Katechismusfamilie“ der VELKD am 30. August 2000 in Berlin
- Nr. 99 Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth – Generalsynode 2000 in Schneeberg
- Nr. 100 Unterwegs zur Gemeinschaft – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Schneeberg 2000
- Nr. 101 Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche - Generalsynode Schneeberg 2000
- Nr. 102 Mit Kindern Glauben leben – Konsultation vom 2. bis 4. November 2000 im Gemeindegemeindekolleg der VELKD in Celle – 2001
- Nr. 103 40 Jahre Aus- und Fortbildung im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach – Dok. d. Festaktes am 24/25.11.2000 – 2001
- Nr. 105 Zum Thema Judenmission – Vortrag auf dem Kirchentag 2001 von Bischof Dr. Hans Christian Knuth – 2001
- Nr. 106 Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zu Fragen der Bioethik – Klausurtag der Bischofskonferenz – 13. März 2001
- Nr. 107 Zum Gemeinsamen Zeugnis berufen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Bückeburg 2001
- Nr. 108 Bericht des Leitenden Bischofs sowie Vorträge von Prof. Dr. M. Wolter und Prof. Dr. D. Korsch – Generalsynode 2001 in Bückeburg
- Nr. 109 Vorträge der 6. Disziplinarrichtertagung der VELKD vom 8. bis 10. Juni 2001 – 2002
- Nr. 110 Zur Bedeutung von Katechismen heute – Dokumentation einer Tagung des TKAB auf dem Schwanberg im September 2001 – 2002
- Nr. 111 Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge aus der VELKD (Teil 1) – 2002
- Nr. 112 Schranken der Religionsfreiheit – Vortrag von Axel Freiherr von Campenhausen – 2002
- Nr. 113 Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig) – Bamberg 2002
- Nr. 114 Vertrauen in die Ökumenische Gemeinschaft stiften – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Friedrich – Bamberg 2002
- Nr. 115 Management und geistliche Kirchenleitung: Eine notwendige und beziehungsvolle Unterscheidung v. Prof. Dr. Volker Weymann – 2003
- Nr. 116 Wenn Erwachsene (zurück) in die Kirche wollen – Konsultation zu Eintritt, Wiedereintritt und Erwachsenentaufe – 2003
- Nr. 117 Worauf man sich verlassen kann – Festakt zur Verleihung des Valentin-Ernst-Löscher-Preises der VELKD in Dresden – 2003
- Nr. 118 Leitlinien: Diskurs vor dem Wagnis der evangelischen Freiheit – Von Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel) – 2003
- Nr. 119 Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 2) – 2003
- Nr. 120 Zuversicht trotz Zwischentief – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Stade 2003
- Nr. 121 Haushalter über Gottes Geheimnisse – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth – Stade 2003
- Nr. 122 Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? – Leitlinien des Theologischen Ausschusses – 2003
- Nr. 123 Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis – Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD – 2004
- Nr. 124 Perspektivvortrag der Liturgiewissenschaft – Festvortrag von Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz – 2004
- Nr. 125 Fortschritte der Trauerforschung – Vortrag von Dr. Kerstin Lammer (Schwerte) – Bischofskonferenz März 2004 in Bückeburg – 2004
- Nr. 126 Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 3) – 2004
- Nr. 127 In ökumenischer Gesinnung handeln – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Gera 2004
- Nr. 128 Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth – Gera 2004
- Nr. 129 Dialogfähigkeit und Profil – Apologetik in biblisch-reformatorischer Orientierung – 2004
- Nr. 130 Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis – Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD – 2004
- Nr. 131 Konsultation zu Fragen der Kirchenmitgliedschaft – Theologische und juristische Aspekte und ihre praktisch-theologischen Konsequenzen – 2005
- Nr. 132 Den einmal begonnenen Weg im festen Blick auf die Zukunft fortsetzen – Bericht des Catholica-Beauftr., Landesbischof Dr. J. Friedrich – Klink 2005
- Nr. 133 Zuversicht allein auf Gott – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth – Klink 2005
- Nr. 134 „... rechtmäßig Kriege führen ...“ – Lutherische Stellungnahme zur Bedeutung von Art. 16 des Augsburger Bekenntnisses – 2005
- Nr. 135 Was ist „lutherisch“? – Feierstunde zum 70. Geburtstag von Präsident i.R. Dr. Friedrich-Otto Scharbau – Mai 2006
- Nr. 136 „Ordnungsgemäß berufen“ – Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis – 2006
- Nr. 137 Es sind viele Glieder, aber der Leib in einer. – Bericht des Catholica-Beauftr., Landesbischof Dr. Friedrich Weber – Ahrensburg 2006
- Nr. 138 Zeugen der Wahrheit Gottes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Ahrensburg 2006
- Nr. 139 Ökumenisch den Glauben bekennen. Das Nicaeno-Constantinopolitanum von 381. Stellungnahmen der VELKD
- Nr. 140 "Breit aus die Flügel beide". Dokumentation der Verleihung des Paul-Gerhardt-Preises der VELKD
- Nr. 141 Räume der Begegnung. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD 2007 in Goslar
- Nr. 142 Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD 2007 in Goslar